

Zeit gefehlt, und zwar mit der Begründung durch den beschränkten Lehrmangel und in der Voraussetzung, daß in Gemäßheit der ersten Sätze des Grundgesetzes § 4 Abs. 2 jedes noch den beruflichen Verhältnissen künftige Rücksichtnahme zu erwarten ist.

Beständig wird zur Begründung der Erhöhung der Stundenzahl hingewiesen auf manche andere Städte, so auf Chemnitz, Bismarck und Dresden, denn selbst in Dresden erhalten die Lehrer bis 30 Stunden. Hierzu muß aber bemerkt werden, daß 3. B. in Dresden die Stundenzahl der Klassen eine andere ist. So haben in Leipzig beispielsweise die Elementarlehren 16 Stunden wöchentlichen Unterricht, in Dresden 18 Stunden; in Leipzig muß also der Lehrer in 16 Stunden genau so viel leisten, als der Dresdener Lehrer in 18 Stunden, und so ist das durchschnittliche, in Dresden haben die Kinder mehr Schreibstunden, mehr Rechnungen, u. s. w. als in Leipzig. In Leipzig gibt es auch viele Geschlechter, denn es werden mehr deutsche Arbeiten gefertigt und sogenannte gute Rechenhefte werden dort gar nicht gefertigt. Es muß in Leipzig viel intensiver gearbeitet werden; man erreicht hier auch nicht mit Sprachheften und fertigen Heften, Chemnitz aber kann gar nicht zur Begründung herangezogen werden, da hier noch die einfache Volksschule mit ihren bescheidenen Lehrplänen eine große Rolle spielt. Auf jeden Fall aber muß eine härtere Anordnung der Lehrstoffe durch Erhöhung der Stundenzahl vom pädagogischen Standpunkte aus als nicht empfehlenswert bezeichnet werden.

Doch auch in finanzieller Hinsicht ist die Erhöhung nicht so bedenklich, als es auf den ersten Augenblick erscheint. Zunächst wird die Zahl der Ertragsgruppen zunehmen, weshalb die mehr Betreibung nötig, und diese liefert Geld. Bis jetzt wird die Betreibung zum Teil von den übrigen Lehrern des etatierten Salaries erfolgt; wird nun aber der Lehrer in fast allen den Lehrplänen zur Verfügung stehen, so wird die Betreibung durch den Staat zu übernehmen sein, was umso mehr mit großer Reife verknüpft ist.

Der Stadtverordneter Herr Dr. Siegel hat in dem oben erwähnten Gutachten im letzten Satz gesagt: „Es empfiehlt sich nicht, den Lehrern eine Erhöhung der Gehälter in Form vermehrter Pflichtenstunden auszusprechen.“ Welche diese Ansicht bei den hervorragenden Kreisen unserer Stadt die hervorgeht, werden, das ist der Wunsch der gesamten Leipziger Lehrerschaft.

Vermischtes.

Der Berliner und Pariser Feuerweh. Ein französisches Blatt schreibt: Oberst Galle, der Commandant der Pariser Feuerweh, ist von Berlin zurückgekehrt, wobei ihn der Jagdwagenleiter und andere Offiziere des Feuerwehregiments begleitet hatten, um die Organisation des Feuerwehregiments und die Feuerlöschverfahren bei den Deutschen zu studieren. Der Oberst ist entsetzt von der Aufnahme, die er gefunden, erkannt über die vorzügliche Organisation des Berliner Feuerwehregiments und sehr zufrieden mit den ... französischen Feuerlöschgeräten, die den Vergleich mit den Vorrichtungen anderer Großstädte nicht zu fürchten brauchen. Der Automobilmotor findet bei jetzt in keinem anderen Lande als bei uns für den Feuerwehregiment Verwendung, und die Verteilung, die dieser Vortrieb gewährt, sind bereits als zu hervorragend anerkannt worden, daß Amerika, England und Deutschland beabsichtigen haben, unser Feuerwehregiment, so weit es durch den Automobilmotor beeinflusst wird, zu studieren.

Ein Gerichtsdiener ohne Krone. In der kleinen Stadt Perello in Italien lebt eine interessante und merkwürdige Persönlichkeit Namens Dallari de Scandiano. Dallari, der jetzt 25 Jahre alt ist, ist ohne Krone geboren und hat nur ein Bein. Er ist aber trotzdem stets guter Laune. Wenn die Natur ihn auch in gewisser Hinsicht recht misanthropisch behandelt hat, so begibt er doch bald seinen Groll gegen sie, da sie seinen Geist mit all der Asmuß ausgestattet hat, die sie seinem Körper verweigern zu müssen glaubt. Dallari zeigt große Begehr für die Wissenschaften, die Musik und die Literatur. Seine Bildung und seine Talente machen ihn zum Vorbild der guten Gesellschaft. Ein vorzüglicher Musiker, spielt er in gutem geistlichen Weise das Violoncello (Bombardon) mit Hilfe eines von ihm selbst erfundenen Apparates, und wenn man in der Stadt ein Wohlthätigkeitsconcert veranstaltet, gehört er stets zu den Nummern. Da er in Vercena das juristische Doctorat gemacht hat und die Oculisten genau kennt, leistet er dem Gericht von Perello, wo er als Gerichtsdiener angestellt ist, schätzenswerte Dienste. Seine Gedanken hindern ihn nicht, alle Pflichten, die mit seinem Amte verbunden sind, selbst zu erfüllen. Er schreibt mit seinem Fuße, und die Leute, die ihn kennen, sind sich dessen, daß dieser Gerichtsdiener ohne Krone eine sehr schöne „Pantoffel“ schreibt.

Das Christentum in Japan nach der Neuordnung der Verhältnisse. Nachdem vor Kurzem die Consulargerichtsbarkeit in Japan abgeschafft worden ist, wodurch auch alle Fremden den japanischen Gesetzen unterstellt werden, entstanden manche wichtige Fragen, an die man vorher kaum gedacht hätte. Wie würde sich z. B. die japanische Regierung gegenüber der christlichen Religion verhalten? Die japanische Constitution garantiert Gewissensfreiheit innerhalb der Grenzen von Gesetz und Ordnung, was eine gewisse Zustimmung voraussetzt, der die beiden Glaubensrichtungen, welche die Japaner angehören, der Buddhismus und der Schintōismus, auch stets unterworfen gewesen sind. Derselbe ist aber in seiner Weise lässig, sondern bestränkt sich darauf, daß die Regierung sich die Befolgung der Pflichten vorbehält, über eine gewisse Ordnung in den Einrichtungen und Ausgaben der Gemeinden wache, und darauf dränge, daß die Tempelgebäude, die die Ausübung der Religion in sich bergen, sauber und gut und zu einer Befähigung unterzogen werden. Das Christentum hat bisher streng abgelehnt. Es während der Dauer der Consulargerichtsbarkeit ebenso zu behandeln, wie die genannten Religionen, ging nicht an, da die fremden Missionare, die das Recht der Christen in Japan bilden, den Landesgesetzen nicht unterworfen sind. Dies ist nun anders geworden, und es ist von Wichtigkeit, zu erfahren, wie die Regierung sich der fremden Religion gegenüber verhält, um so mehr, als ein Teil der buddhistischen Priester einerseits dafür zu wirken begann, daß ihr Glaube Staatsreligion würde, und andererseits die Regierung angingen, eine Erklärung über ihre Politik gegenüber dem Christentum abzugeben. Es würde schwierig sein, in der Weltgeschichte ein Beispiel dafür zu finden, daß eine Regierung eine fremde, einheimische Religion so verhältnismäßig unterstellt und geschützt hat, wie dies dem Buddhismus zu Teil wurde, als er in Japan Eingang fand. Dieses Verhältnis hat sich in verschiedenen Graden bis zum Rückgang des Buddhismus zur Zeit der West-Revolution erhalten. Natürlich schenken die Buddhisten in ihrer jetzigen verhältnismäßig Armut die früheren glänzenden Zeiten herbei. Dadurch, daß sie sich mit politischen Kreisen in Verbindung gesetzt und diesen einen Einfluß bei Wahlen zur Verfügung gestellt haben, schon ihre Über, die Anerkennung des Buddhismus als Staatsreligion, an Boden zu gewinnen. Viele ihrer Priester mochten sich Geheimnis daraus, daß sie von der Regierung auch Hilfe verlangten, um das Christentum zu bekämpfen. Die Regierung erließ daraufhin zwei Bekanntmachungen. Zuerst erklärte eine Verordnung, wodurch die Angelegenheit des Christentums in

den Rahmen der amtlichen Kenntnis gebracht wurden. Die dabei in Anwendung gebrachte Methode kann eine Art amtliche Eintragung genannt werden. Missionare müssen hierfür den Beamten den Namen ihres Glaubens und die Weise, wie sie für den selben wirken wollen, mitteilen und bei dem Gouverneur des Ortes die Erlaubnis einholen, wenn sie ein Gebäude errichten wollen, das zur Ausübung ihres Bekenntnisses dient. Alle diese Maßnahmen bedeuten doch nur eine so geringfügige Einschränkung der Regierung, daß diese Verordnung unter den Christen große Genehmigung hervorgeufen hat. Zu gleicher Zeit hat die Regierung die Oberpriester des Buddhismus nach der Hauptstadt ein und machte ihnen amtlich bekannt, daß die Constitution den Beamten die Pflicht vorschreibt, allen Religionen abfolul gleiche Behandlung und absolut gleichen Schutz zu Theil werden zu lassen. Sie ermahnte die Buddhisten, ihre ihnen untergebenen Priester und Gemeindeglieder dabei zu warnen, irgend einen Versuch zu machen, dem Christentum mit Gewalt gegenüber zu treten. Es ist beachtenswert, daß die japanische Zeitungspreffe diese Maßnahmen der Regierung ohne Einschränkung gutheißt. (Wlad.)

Eintagsfliegen.

Es giebt für den Fabrikanten ein Mittel, dem Publicum Kenntnis von einer neuen Erfindung zu geben, und dieses heißt Patente. Er muß sich ihrer bedienen, mag es auch noch so viele Leute geben, die unbedingt darüber arbeiten, indem sie den Fehler begreifen, jede Methode für ungeschützt zu halten, weil verlorene Patente oft mit schwebelnden Angelegenheiten angefaßt werden. Aber diese führen nur ein kurzes Leben, denn sie werden einmal gekauft und nie wieder. Der Grund liegt im Publicum, welches das wichtigste Gut des Fabrikanten ist, unter sich. Dies bemerkt der erfahrene Gelehrte des Kommiss. Dr. Jäger, der es nun einmal versucht hat, haben Kommiss. Mundwasser vertrieben allerdings auch das höchste Vertrauen, da es nachstehendermaßen die Jahre hindurch und gelangt, in lange Zeit nur wenig möglich ist. (H. Jäger Nr. 1.50. Jede Zeit ausreichen. In allen besseren Apotheken, Parapharmazien, sowie in den Apotheken Kauflich.

Wein-Restaurant
Palast-Hôtel, Ritterstraße,
gegenüber dem k. u. k. Palais,
direkte Nähe der Theater und Opernhäuser.
Besonders vorzügliche Küche.
Primo Ess. Kellern. **G. Harbold.**

Größtes Erstes Hotel Deutschlands
Central-Hotel, Berlin.
500 Zimmer von 3 Mk. — 25 Mk.
Gegenüber Centralbahnhof Friedrichstraße.

MERAN
(Meran, Oberma. Unterma. Gröden.) Saison September-Juni.
Klimatischer Herbst-, Winter-, u. Frühjahrs-Carort im deutschen Stadel-Tirol. Prospekte durch die Curverwaltung.

MERAN-Habsburger Hof.
Familienhotel I. R.
nähe dem Bahnhof u. den Curanlagen.
Früchtige Säffert. Volle Pension inkl. Stübchen u. elektr. Licht von 4. — 4.50. Prospekte auf Verlangen von Besitzer Josef Fuchs. — Keine Lungenerkrankten im Hause.

Patente, Gebrauchs-Muster, u. Markenschutz
aller Länder schnell und sorgfältig
Patentbureau M. Spreer & Co. Leipzig

Karl Schröder & Co.,
Schlossgasse No. 11.
Größte Ausstellung
von Beleuchtungs-Gegenständen.
Gasschlosserei.
Gas-Koch- und Heizapparate.
Echt Auer-Glühlicht.

Auer-Gasglühlicht
Multiplex-Gasfernzündler
F. W. Dannhäuser
Berliner. 2058. Reifstraße 12.
Zahnbildung im Nebengebäude.

LIQUEUR NACH ART DES
Benedictiner
Karthäuser
Anerkannt beste Fabrikate.
F. W. Oldenburger Nachf.
Inhaber: Aug. Grotzsch
HANNOVER.
Preis halb so teuer als die französischen Liqueure.
Es haben in allen besseren Geschäften.
Engros-Lager in Leipzig: Otto Mühlhausen, Dorotheenstr. 9.

TORIL
Fleisch-Extract
Übertrifft trotz billigeren Preises an Nährkraft und Wohlgeschmack die Liebig'schen Extracts und ist in allen besseren Drogen-, Delicatessen- und Colonialwaren-Handlungen zu haben.
Hauptdepot Geyer & Schumann, Dietz & Richter, Theuerkauf & Scholze, Gebr. Ledé.

PATENTE etc.
schnell und gut Patentbureau.
SACK-LEIPZIG
Gr. Tuchhalle, Brühl 2.

Tageskalender.
Telephon-Anschluss:
Expedition des Leipziger Tageblattes Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes 154
Verwaltung des Leipziger Tageblattes (H. Pold) 1173
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold) 1173
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Verkauf aller Brauereien, Bäckereien und Läden (Hof) unter Garantie. Verkauf von 3222. Leipzig. (H. Pold)
Kaufmannschaft für See- und Schiffahrt und Reise-Verkehr.
Hilfsredaction des Leipziger Tageblattes (H. Pold)
Königsplatz 3: 6246.
Königsplatz 14: 2355. Königsplatz 7: 3070.

Antlicher Bericht
über die in der städtischen Marktbank zu Leipzig am 5. Januar 1900 im Kleinhandel vertriebenen Waaren.

Waarenart	Preis			Preis			Preis		
	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.	100 Stk.
Getreide									
Weizen (rot)	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Weizen (weiß)	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15	1.15
Gerste	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Hafer	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80	0.80
Öle									
Leinöl	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Rapsöl	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wolle									
Woolen	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Textilien									
Leinwand	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Wolltuch	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Metalle									
Gold	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
Silber	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00

Inspection der städtischen Marktbank.
6411c.